

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 30.10.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2024: Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen
Vorlage: 3137/2024
3. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Opheimer Benden" im Stadtteil Müllendorf
Vorlage: 3152/2024
4. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf
Vorlage: 3153/2024
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin Daniela Ritterfeld

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Hans-Josef Paulus

Mitglieder

Marko Banzet
Karl-Peter Conrads
Markus Diederer
Sonja Engelmann
Helmut Gerads
Michael Kappes
Willi Münchs
Gero Ronneberger
Manfred Schumacher
Jürgen Steegers
Raimund Tartler
Ruth Thelen
Harald Volles
Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

Hannelore Peter

Stellvertretendes Mitglied

Daniel Bani-Shoraka
Karola Brandt Vertretung für Herrn Christian Kravanja
Dirk Kochs Vertretung für Herrn Lars Speuser

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Herbert Brunen
Joachim Grünewald
Christina Kamphausen
Christoph Nilles
Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

Christian Kravanja
Lars Speuser

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 30.10.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten sowie die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung vom 22.09.2024 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.09.2024 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Speuser, der von dem Stadtverordneten Kochs vertreten wurde, Stadtverordneten Kravanja, der von der Stadtverordneten Brandt vertreten wurde sowie den Stadtverordneten Kleinen, der nicht vertreten wurden. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass der Stadtverordnete Rainer Jansen am Montag, dem 21.10.2024, im Alter von 68 Jahren unerwartet verstorben sei. Mit einer kurzen Unterbrechung war Rainer Jansen über 20 Jahre im Stadtrat und in verschiedenen Ausschüssen tätig und habe die Interessen der Geilenkirchener Bevölkerung stets mit voller Hingabe und großem Engagement vertreten und dabei seine grüne Überzeugung in die politische Arbeit eingebracht. Sein plötzlicher Abschied hinterlasse eine spürbare Lücke. Sie dankte Rainer Jansen für seine langjährigen Verdienste und rief zu einer gemeinsamen Schweigeminute auf.

Der Bürgerentscheid werde am 15.12.2024 stattfinden. Der Termin werde im nächsten Amtsblatt der Stadt am 5.11.2024 bekanntgegeben.

Sie informierte, dass die Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen trotz weiterer Wohnungsakquisen erschöpft seien. Die Verwaltung habe daher der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 09.10.2024 eine Überlastungsanzeige übermittelt und darum gebeten, von weiteren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Aufenthaltsgesetz bis zur Inbetriebnahme der derzeit im Bau befindlichen Containeranlagen abzusehen. Hierauf sei inzwischen die positive Rückmeldung erfolgt, dass die Zuweisungen für die Dauer von fünf Wochen ausgesetzt werden, sodass erst Anfang Dezember nach Bezugsfertigkeit der Containeranlagen mit den nächsten Zuweisungen gerechnet werden müsse. Bürgermeisterin Ritzerfeld wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch das Aufnahmesoll der Stadt nicht gemindert werde. Nach Ablauf der Aussetzung sei daher in verstärktem Maße mit neuen Zuweisungen zu rechnen.

Die Verwaltung habe in Kooperation mit der Lebenshilfe Heinsberg die Broschüre in Leichter Sprache überarbeitet. Diese sei ab dem morgigen Tag auch auf der Homepage zu finden. Für die Umsetzung habe die Stadt Spendengelder erhalten, und in Kürze finde ein Pressetermin statt, an dem auch die Sponsoren teilnehmen werden.

Ein Update im Sitzungsprogramm Session habe zu falschen Formatierungen in den Sitzungseinladungen geführt. Das Problem sei inzwischen behoben, sodass die Einladung zur Ratssitzung wieder korrekt formatiert sein werde.

TOP 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2024: Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen

3137/2024

Die SPD-Fraktion erklärte, dass die Verwaltung aus den bekannten Gründen im Februar um Aufschub für ihren Antrag gebeten habe. Inzwischen sei jedoch ausreichend Zeit vergangen, und die vorgelegte Verwaltungsvorlage sei dafür nicht umfassend genug. Die Stadt benötige sozialen Wohnungsbau und brauche belastbare Zahlen für die Entscheidungsfindung, um zu klären, wie dieser geschaffen werden könne – unabhängig davon, ob man den Wohnraum mit einer Genossenschaft, in Eigenregie oder durch die Entwicklungsgesellschaft realisiere. Die Verwaltung habe ausgeführt, dass sie erst nach Zustimmung des Rates tiefer in die Prüfung einsteigen könne. Dies sei jedoch nicht der Zweck des Antrags gewesen, daher fordere die Fraktion die Anwesenden auf, dem Prüfantrag jetzt zuzustimmen, um endlich bezahlbaren Wohnraum in Geilenkirchen zu schaffen.

Die Verwaltung antwortete, sie stimme der Fraktion in vielen Dingen zu. Allerdings sei der Antrag mit dem relativ kurzen Beschlussvorschlag sehr tiefgehend und anspruchsvoll, sodass man ihn – mangels eigener fachlicher Expertise in den dafür relevanten Rechtsgebieten - kaum in einer Vorlage beantworten könne. Man habe den Antrag aus den bekannten Gründen vorerst zurückgestellt, sich aber inzwischen eingelezen und den Rat von Fachleuten eingeholt. Hierbei sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in dem Thema nicht ausreichend fachlich versiert sei, um eigenständig belastbare Zahlen und Fakten vorzulegen.

Vorab habe die Verwaltung unter anderem mit dem Steuerberater Dr. Barion gesprochen, der allerdings nur über die steuerlichen Aspekte aufklären konnte und der Stadt hierzu eine Ausarbeitung gegeben habe. Für eine Entscheidung sei jedoch eine ganzheitliche Beratung notwendig, deswegen habe die Stadt auch mit Frau Runge, Juristin und Prokuristin einer Wohnungsbaugenossenschaft in Düren, gesprochen.

Inhaltlich habe man sich bereits sehr umfassend ausgetauscht: Die meisten Wohnungsbaugenossenschaften seien um die Zeit des 2. Weltkriegs entstanden. Zu dieser Zeit hätten die meisten Kommunen noch viele Grundstücke besessen, die sie als Grundkapital in die Genossenschaft einbringen konnten. Die Stadt Geilenkirchen verfüge derzeit über keine Grundstücke, die sie in eine Genossenschaft oder in eine andere Gesellschaftsform einbringen könnte.

Die Wohnungsbaugenossenschaft der Stadt und des Kreises Düren besitze 3.100 Wohnungen, davon seien jedoch nur noch 600 sozial gefördert. Weiterhin würde es strenge Aufnahmekriterien geben, welche Personen in die Genossenschaft aufgenommen werden bzw. wer Anteile kaufen dürfe. In der Realität würden deswegen nicht unbedingt die Personen bezahlbaren Wohnraum erlangen, für die er gedacht gewesen sei, so seien z. B. Personen ohne eigenes Einkommen oder mit negativer Schufa von vorneherein von einem Anteilserwerb ausgeschlossen.

Selbstverständlich müsse man solche Regelungen nicht zwingend treffen. In diesem Zusammenhang werde allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt in einer Genossenschaftsversammlung - unabhängig von der Anzahl ihrer Genossenschaftsanteile! - lediglich eine Stimme habe. Frau Runge habe insofern aus der Praxis berichtet, dass der gemeindliche Wille der Stadt Düren und des Kreises Düren, mit lediglich zwei Stimmen, häufig nicht zu erreichen gewesen sei, auch wenn von 1.800 Genossenschaftlern häufig nur 40 an den Genossenschaftsversammlungen teilnehmen würden.

Im Ergebnis halte die Verwaltung daher eine Wohnungsbaugenossenschaft nicht für sinnvoll, um den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Der Umfang des eigenen städtischen Einflusses sei hierbei mehr als fraglich. Alternativ könne man die Entwicklungsgesellschaft nutzen und im Rahmen von Bauplatzvergabekriterien Grundstücke für besondere Zwecke vorhalten, z. B. für den sozialen Wohnungsbau.

Die Verwaltung informierte weiterhin, dass in dieser Woche der Bericht zur Wohnraumförderung 2023 erschienen sei. Geilenkirchen habe 7,02 Mio. Euro aus der Wohnraumförderung für den Neubau von 38 Mietwohnungen erhalten. Dies mache rund 36 % der Gesamtsumme von 19,58 Mio. Euro für 89 Wohnungen und 16 Wohnplätze im gesamten Kreis Heinsberg aus. Dies verdeutliche, dass die Stadt Geilenkirchen insgesamt auf einem guten Weg sei, auch wenn man sich auf den Erfolgen nicht ausruhen wolle. Auch im laufenden Jahr seien schon Neubauprojekte mit Wohnraumförderung gestartet worden.

Die CDU-Fraktion meinte, sie folge den Ausführungen der Stadt und lehne die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugenossenschaft ab. Die Stadt habe keine Grundstücke oder Kapital, das sie einbringen könne. Ein Prüfauftrag würde lediglich Kosten verursachen und schließlich zu den gleichen Erkenntnissen führen. Dies sei auch aus haushalterischen Gründen nicht sinnvoll.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, sie werde zustimmen. Man benötige dringend bezahlbaren Wohnraum, da die Menschen immer älter werden und mehr kleiner Wohnraum für Alleinstehende benötigt werde. Man solle sich nicht auf die Gründung einer Genossenschaft versteifen, sondern in alle Richtungen denken und nun die richtigen Weichen setzen, um den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben.

Die Fraktion Bürgerliste sagte, es sei vor einigen Jahren im Kreistag ein Antrag für eine Kreiswohnungsbaugesellschaft gestellt worden, der aber abgelehnt worden sei. Sie halte diese Instanz für geeigneter, befürworte den Antrag aber dennoch. Aufgrund der vorangegangenen Diskussionen über eine Genossenschaft wurde vorgeschlagen, den Antrag abzuändern und das Wort „Wohnungsbaugenossenschaft“ durch „Wohnungsbaugesellschaft“

zu ersetzen. Hier sollte sich die Verwaltung zunächst von einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft beraten lassen.

Die CDU-Fraktion bot an, Kontakt zu der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Aachen herzustellen. Man müsse sich dennoch im Klaren darüber sein, dass auch eine Gesellschaft Kapital, Grundstücke und Personal benötige.

Die Verwaltung erklärte, man könnte am schnellsten ans Ziel kommen, wenn man in aktuellen Baugebieten Flächen für Mehrfamilienhäuser einplane, diese günstiger anbiete und nur an Investoren verkaufe, die sozialen Wohnraum fördern.

Die SPD-Fraktion meinte, für eine fundierte Entscheidung würden Rat und Verwaltung entsprechendes Know-how benötigen. Der Antrag ziele darauf ab, dieses einzuholen und nicht morgen eine Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen. Zudem würde es die Stadt mehr Geld kosten, keinen Wohnraum zu schaffen, denn so würde die Stadt langfristig an Lebensqualität und folglich an Einwohnern verlieren. Dies wolle die SPD verhindern. Die Fraktion änderte den Antrag wie vorgeschlagen ab. Ihr sei dennoch wichtig, zu allen Möglichkeiten Informationen einzuholen, auch wenn man später zu dem Entschluss komme, dass die zuletzt von der Verwaltung vorgeschlagene Möglichkeit die effektivste sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten-/Nutzenrechnung für die Errichtung sozialen Wohnraums über eine Wohnungsbaugesellschaft einerseits und den Bau sozialen Wohnraums in eigener Verantwortung andererseits, zu erstellen, die Umsetzbarkeit zu prüfen und für die folgende Sitzung des Ausschusses den Fraktionen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	10
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Opheimer Benden" im Stadtteil Müllendorf

3152/2024

Die Fraktion Bürgerliste fragte aufgrund widersprüchlicher Angaben in der Sitzungsvorlage, ob der Förderantrag bereits gestellt worden sei.

Die Verwaltung antwortete, dass der Förderantrag inzwischen gestellt worden sei. Sie erläuterte, dass das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen in Nordrhein-Westfalen vorsehe, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die vom Rat zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2023 beschlossen wurden, weiterhin die Möglichkeit bestehe, gem. den ergänzenden Vorschriften des § 8a Kommunalabgabengesetz einen Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen zur Übernahme der Beitragslast zu stellen.

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Opheimer Benden“ im Stadtteil Müllendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Gemäß den ergänzenden Vorschriften des § 8a KAG wird ein Förderantrag gestellt, der die Beitragslast der Beitragspflichtigen bei positiver Bescheidung zu 100 % übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf

3153/2024

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Blockstraße“ im Stadtteil Müllendorf werden gemäß des § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Gemäß den ergänzenden Vorschriften des § 8a KAG wird ein Förderantrag gestellt, der die Beitragslast der Beitragspflichtigen bei positiver Bescheidung zu 100 % übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Anfragen

Stadtverordneter Banzet fragte, wann die Verwaltung die Abstimmungsunterlagen für den Bürgerentscheid versenden werde.

Die Verwaltung antwortete, man habe eine Firma mit dem Druck und Versand der Unterlagen beauftragt. Der Versand starte am 12.11.2024, sodass in den darauffolgenden Tagen mit der Zustellung bei den Bürgern zu rechnen sei.

Stadtverordneter Gerads stellte die Frage, ob die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan bereits mit Straßen.NRW erörtert worden sein.

Die Verwaltung verneinte dies, werde jedoch kurzfristig schriftlich Kontakt aufnehmen. Die Rückfrage im Fachamt hat inzwischen ergeben, dass diesbezüglich bereits vor sechs Wochen Kontakt mit Straßen.NRW aufgenommen wurde.

Sitzung endet um: 18:58

Vorsitzende
Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin